

GEW im BPR - November 2004

GEW im Lehrerbezirkspersonalrat im Kreis Segeberg

Rundverfügung / Kreisbeauftragte / Gespräche SL und ÖPR / Versetzung

Rundverfügung

In unregelmäßigen Abständen gibt das Schulamt des Kreises Segeberg "Rundverfügungen" heraus, durch die die Schulen über kreisrelevante, aktuelle Termine, Vorgaben, Veränderungen etc. informiert werden. ÖPR sollten ihre Schulleitung bitten, jeweils umgehend nach Erscheinen eine Kopie zu bekommen!

Kreisbeauftragte

In der Rundverfügung Nr. 02/04 vom 24.8.04 befindet sich eine Übersicht über die im Kreis tätigen Kreisbeauftragten. Sie arbeiten in den Bereichen: "Natur und Umwelt", "Schulwald und Schulgärten", "Körperbehinderte", "Berufsorientierung", "Verkehrserziehung", "Sport", "Gewaltprävention", "Sprachheil" (dies macht Frau Herbers und ist in der Rundverfügung falsch angegeben) und "Inte-gration".

Die Kreisbeauftragten unterstützen das Schulamt, die Schulen und die Lehrkräfte. Falls es also Informations- und/oder Unterstützungsbedarf in den o.g. Bereichen gibt, sollte man sich auf jeden Fall mit den entsprechenden Personen in Verbindung setzen.

Gespräche zwischen SL und ÖPR

Der Personalrat ist zur Durchführung seiner Aufgaben "frühzeitig, fortlaufend, umfassend" zu unterrichten. Schriftliche Unterlagen sind ihm "in geeigneter Weise zugänglich zu machen". "Durch Dienstvereinbarungen können Regelungen über das Verfahren zur Unterrichtung des Personalrates getroffen werden." (aus: MBG § 49)

Die Erfahrung zeigt, dass diese Vorgaben des MBG am besten umgesetzt werden, wenn Schulleitung und ÖPR einen festen Gesprächstermin –z.B. alle 14 Tage an einem bestimmten Wochentag zu einer festgelegten Zeit- für das gesamte Schuljahr einplanen.

Ansonsten besteht immer die Gefahr, dass aus Zeitmangel Informationen nicht bekannt gegeben werden und die Arbeit des ÖPR erschwert wird.

Durch feste Gesprächszeiten andererseits wird

auch deutlich, dass der PR fester und wichtiger Bestandteil der Schule ist.

Versetzung

KollegInnen, die zum kommenden Schuljahr an eine andere Schule versetzt werden wollen, sollten auf jeden Fall eine Kopie ihres Antrags an den BPR geben.

Es ist außerdem sinnvoll, Mitgliedern des BPR ihre Gründe –schulische oder persönliche– und ihre jeweils individuelle Bedeutung einer möglichen Versetzung mitzuteilen. Weiter ist es für den BPR wichtig zu wissen, ob die zu versetzende Lehrkraft bereit ist, ihre Unterrichtsverpflichtung zu erhöhen, zu verringern, ob sie evtl. an einen weiter entfernt gelegenen Ort als den Wunschort gehen würde, ob sie bereit ist, z.B. an eine Hauptschule zu gehen etc..

Also: Je mehr Informationen der BPR hat, desto besser kann er helfen, Versetzungswünsche zu realisieren!

Zuständig sind für

•GHS: Birgit Wildt, Tel.: 04191-5716

•SoS: Sabine Duggen, Tel.: 04393-97563

•RS: Marianne Stapelfeldt,
Tel.:04191- 59848



GEW-Kreisverband

Der GEW-Kreisverband Segeberg hat eine Internetseite, auf der die Mitglieder sich u.a. informieren können, sich für Veranstaltungen anmelden können, sich mit eigenen Ideen und Wünschen beteiligen können.

Guckt doch mal rein und sagt eure Meinung unter

www.gew-kreis-segeberg.de



V.i.S.d.P.:Sabine Duggen, Gunhild Kirfel, Birgit Wildt